

Leistungsbeschreibung

Tagesgruppe Bad Kreuznach des Kinderhauses Arche kreuznacher diakonie

1. Gesamteinrichtung

1.1 Träger / Spitzenverband

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
kreuznacher diakonie
Waldemarstr. 26
55543 Bad Kreuznach
(Sitz der Geschäftsführung)

Diakonisches Werk Rheinland/Westfalen/Lippe
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

1.2 Grundsätzliches Selbstverständnis des Trägers / der Gesamteinrichtung

Wir sind ein verantwortungsbewusstes Dienstleistungsunternehmen in unserer Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit politisch Verantwortlichen, Jugendämtern, sonstigen Behörden und kooperierenden Einrichtungen ist vertrauensvoll. Unsere Leistungen werden primär durch öffentliche Gelder finanziert; eine zweckgebundene, verantwortliche Verwendung ist für uns Verpflichtung. Wir setzen die vorhandenen Mittel wirtschaftlich ein. Die Wirtschaftlichkeit ist Basis für hohen fachlichen Standard.

Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschbild und die Achtung der Würde jedes Menschen. Die Traditionen und Werte unseres Trägers, der Stiftung kreuznacher diakonie, sind in den Leitlinien „Nicht aufhören anzufangen“ und den „Ethischen Grundaussagen“ festgehalten.

Wir wollen Menschen mit unserer Tätigkeit verlässliche Hilfen geben, insbesondere, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass ihnen soziale Chancen eröffnet werden und sie im Leben bestehen können. Wir wollen gemeinsam mit Familien neue Perspektiven für ein Zusammenleben erarbeiten, wo dieses gefährdet ist.

Jeder Mensch ist auf Perspektiven angewiesen, die ihm in seinem Leben Sinn geben. Wir treten den Kindern, Jugendlichen und Eltern wertschätzend gegenüber und orientieren uns primär an deren Stärken und den Ressourcen ihrer Umwelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen durch ihr Handeln und ihre Haltung maßgeblich die Qualität der Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF kreuznacher diakonie bringen Persönlichkeit, fachliche und soziale Kompetenz, Leistungsbereitschaft, Engagement und Teamfähigkeit in die Arbeit ein. Solche Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und weiterzubilden, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Qualitätsmanagements.

Fachliche Standards und transparente Strukturen bilden die Grundlage unserer Qualitätsentwicklung.

Die KJF kreuznacher diakonie versteht sich als traditionsbewusste und zugleich innovative und flexible Einrichtung, die unterschiedliche Hilfeformen im Rahmen des SGB VIII anbietet. Die Angebote im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich orientieren sich an den Bedarfslagen der uns anvertrauen Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Qualität unserer Leistungen wird durch fachliche Standards und professionell handelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt.

Wir hören nicht auf besser zu werden und bleiben aufgeschlossen gegenüber Kritik und Veränderungen. Wir entwickeln unsere konzeptionelle Ausrichtung im Dialog mit den belegenden Jugendämtern ständig weiter

Unser Motto lautet: Nicht aufhören anzufangen!

1.3 Kurzbeschreibung der Einrichtung als Ganzes mit dem Ziel der Akzentzierung; Grobraster mit wesentlichen Erkennungsmerkmalen

Das differenzierte pädagogische Angebot des Kinderhauses Arche kreuznacher diakonie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und kooperierenden Institutionen.

In der Kinderkrippe werden bis zu 10 Kinder unter drei Jahren betreut.

In der Integrativen Kindertagesstätte werden insgesamt 60 Kinder, davon 20 Kinder mit Behinderungen, im Alter von drei bis sieben Jahren betreut.

Im Kinderhort finden 40 Kinder im schulpflichtigen Alter von sechs bis zwölf Jahren einen Platz.

In zwei Tagesgruppe können erzieherische Hilfen für bis zu 16 schulpflichtige Kinder und ihre Familien nach differenziertem Hilfebedarf geleistet werden.

Das Angebot der Einzelintegration richtet sich an behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, die in Regelkindergärten wohnortnah besondere Förderung brauchen und deren soziales Umfeld beraten und unterstützt wird.

2. Angebote mit gleicher Leistungsstruktur

2.1 Zahl der Plätze dieses Angebotes

- es stehen 2 x 8 Betreuungsplätze, insgesamt also 16 Plätze, zur Verfügung

2.2 Zielgruppe

- Aufnahmekriterien/Ausschlusskriterien
 - Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für
 - Familien, die bei den vielfältigen Herausforderungen in der Erziehung Unterstützung benötigen, um die soziale, schulische und/oder seelische Entwicklung des Kindes zu stabilisieren.
 - Kinder die bei der Aufnahme sechs bis 14 Jahre alt sind.
 - Kinder die im Rahmen einer Krisenintervention auch kurzfristig aufgenommen werden, um die Familie zu entlasten und die weitere Perspektiven zu klären, sofern die Eltern den Schutz der Kinder auch in der Krise gewährleisten können.
 - Kinder, die in ihrer Familien- und Lebenssituation unterstützt werden und/oder in der Familie, Schule und dem sozialem Umfeld integriert werden müssen.
 - Kinder, die den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen ambulante Maßnahmen nicht ausreichen.
 - Kinder mit AD(H)S oder ausgeprägten Lernschwierigkeiten, bei denen ein speziell strukturiertes Lern- und Verhaltenstraining hilfreich sein kann.
 - Kinder, deren Eltern / aktuell sorgende Bezugspersonen ihre Versorgung außerhalb der Tagesgruppenzeit sichern können.
 - Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn
 - eine andere ambulante Erziehungshilfe ausreichend ist.
 - das Kind wegen einer geistigen oder schwerwiegend körperlichen Behinderung in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollte,
 - wegen aktuell fehlender Erziehungs- und Versorgungsressourcen eine stationäre Unterbringung notwendig wird,

- Rechtsgrundlage
 - § 27 KJHG Hilfen zur Erziehung
 - § 32 KJHG Erziehung in einer Tagesgruppe
 - § 36 KJHG Mitwirkung im Hilfeplan
 - § 37 KJHG Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

2.3 Fachliche Ausrichtung des Angebotes

2.3.1 pädagogische Zielsetzung

Grundsätzlich ergeben sich die Ziele der Maßnahme aus der gemeinsamen Festsetzung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Sicherung des Verbleibs des Kindes im familiären Bezugssystem
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale des Kindes und der Familie
- Verbesserung der psychosozialen Kompetenz des Kindes und des sozialen Lernens in der Gruppe
- Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen
- Stärkung der Bereitschaft des Kindes/Jugendlichen, sich auf schulisches Lernen einzulassen.
- Hilfe zur Reintegration in die Familie nach Fremdplatzierung

2.3.2 methodische Grundlagen

- Ressourcenorientierte Ansätze im Umgang mit den Kindern ebenso wie bei der Arbeit mit den Eltern nutzen
- Elternarbeit nach Prinzipien der systemischen Familienberatung
- Training des Sozialverhaltens in erster Linie nach Methoden der kognitiven Verhaltensmodifikation , Verstärkungslernen
- Einbindung des Lernens von Verhaltensweisen in Alltagssituationen (Nachhaltigkeit)
- Differenzierte, situationsangepasste Angebote von niedrigschwellig bis hochschwellig (Beziehungsarbeit- bis themenorientiert)
- Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen (3-4 Kinder)

3. **Struktur des Angebotes**

3.1 Angebotsspezifische Basisleistung (Bezug §5 des Rahmenvertrages)

3.1.1 Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung

- **Raumangebot**
 - zwei Hausaufgabenbereiche
 - ein Essbereich
 - ein Gemeinschafts-/Wohnbereich
 - ein Spielzimmer
 - Küche
 - zwei sanitäre Räume
 - gemeinschaftlich genutzte Grünanlage und Spielplatz
 - Kellerraum
- **Standort**
 - 2. Obergeschoss
Ringstrasse 57
55543 Bad Kreuznach
Am Rand der Innenstadt
10 Minuten Fußweg vom Bahnhof

- Platzzahl/Gruppengröße
 - 2 x 8 Plätze
- Art der Versorgung
 - im Regelfall – Essensversorgung durch Cateringservice
 - bei Ferienangeboten und/oder bei besonderen Anlässen – Selbstversorgung
- Art der Bewirtschaftung
 - Hausmeisterdienste werden meist von dem Zivildienstleistenden übernommen und/oder vom Hausmeister des Kinderhauses Arche
 - Wäsche wird vom Hauswirtschaftspersonal des Kinderhauses Arche übernommen
 - Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt eine Reinigungskraft aus dem Kinderhaus Arche
 - Die Tagesgruppe besitzt einen Kleinbus (9 Sitzplätze).

3.1.2 Personal

3.1.2.1 Erforderliches Personal im Angebot pro Gruppe a 8 Plätze

- Anzahl / Qualifikation
 - 0,25 Stelle Pädagogische Fachkraft (Gruppenleitung)
 - 2,0 Stellen Staatl. anerk. Erzieherin (mit Zusatzqualifikation) Staatl. anerkannte Diplomsozialpädagoge/in
 - 1,0 Stelle Freiwilliges Soziales Jahr
 - 0,2 Stelle Raumpfleger/-in
- Tarifliche Grundlage
 - Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks der Ev. Kirche in Deutschland (AVR)
- Betreuungsart
 - Arbeitszeit in der Regel von 09:30Uhr bis 17:30Uhr, mit Abweichungen bei besonderen Terminen;
 - vormittags: Eltern-, Lehrergespräche, Hilfeplangespräche, Verwaltung, Teambesprechung;
 - nachmittags: gemeinsames Mittagessen, Aktivitäten zum Training des Sozialverhaltens, Hausaufgabenbetreuung, Hospitation in der Familie.

3.1.2.2 Erforderliches Personal für anteilige Leistungen im Angebot

- Geschäftsführung anteilig von der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe kreuznacher diakonie
- Pädagogische Leitung anteilig vom Kinderhaus Arche
- Verwaltung anteilig von der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe kreuznacher diakonie

4. Inhalte und Qualität

4.1 Angebotsspezifische Basisleistungen

Prozesshafte Beschreibung von:

4.1.1 Aufnahmeverfahren

- Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes und/oder Personensorgeberechtigten
- Gemeinsames Gespräch mit Familie, zuständigem Jugendamt und Tagesgruppe; Vorstellung der Einrichtung und der Angebote
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren; Auftragsklärung, zeitlicher Rahmen für Clearingphase

- Vereinbarung und Kontakt mit der Familie schriftlich fixieren

4.1.2 Clearingphase

Parallel zur Aufnahme eines Kindes in der Tagesgruppe kann bei unklaren Voraussetzungen der Ressourcen von Familien eine 6-wöchige Clearing-Phase durchgeführt werden.

Mit dem Ziel einer für alle Beteiligten verbindlichen und zufriedenstellenden Auftragsklärung steht im Mittelpunkt der systemisch orientierten Clearing-Phase die Beschreibung der vorhandenen familiären Ressourcen. Dabei nimmt die gezielte Vergabe von Aufträgen an Eltern und Kinder eine zentrale Rolle ein und knüpft an dem Wunsch der Eltern an, sie in ihrer Verantwortung gegenüber ihrem Kind zu belassen und zu stärken. Gleichzeitig ermöglicht die konsequente Rückmeldung der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe den Eltern, sich ihrer vorhandenen Ressourcen bewusst zu werden und gibt transparente Einblicke in Unterstützungsbedarfe.

Die im Rahmen des Aufnahmeprozesses anfallenden Aufgaben und Termine werden mit Hilfe einer „mind-map“ (s. Anlage) in verbindliche Ziele formuliert und ein Überprüfungstermin festgelegt. In der Clearingphase finden mindestens zwei Hausbesuche statt sowie zwei Besuche der Eltern in der Tagesgruppe. Generell wird zusammen mit der Familie ein Genogramm erarbeitet. Ressourcen des sozialen Umfeldes werden u. a. mit Hilfe einer Netzwerkkarte erfasst.

Ein gemeinsamer Termin der Eltern und der Tagesgruppe mit dem/der Klassenlehrer/in soll die schulische Situation und mögliche Unterstützungsbedarfe klären.

4.1.3 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren und allen wichtigen Entscheidungen
- standardmäßig Aufklärung der jungen Menschen über verbindliches Anregungs- und Beschwerdemanagement
- wöchentliche Kinderkonferenz in der Tagesgruppe
- Beteiligung der Gruppe bei Konfliktlösungen
- Familienkonferenz zu Hause -> Elternarbeit

4.1.4 Betreuung

- Die Betreuung der Kinder durch die Tagesgruppe beginnt in der Regel nach der Schule und endet um 17:30Uhr mit der Heimfahrt der Kinder.
- In den Ferien finden ganztägige Freizeitprogramme statt. Davon ist eine Freizeit mit Übernachtungen (5 -10Tage).

4.1.5 Erziehung

Die Erziehungsarbeit erfolgt in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten laut Hilfeplan und beruht in der Regel auf verhaltenstherapeutischen Grundlagen, wobei die positive Verstärkung wünschenswerten Verhaltens im Mittelpunkt steht.

4.1.6 Versorgung

- tägliches 2-Gänge-Menü, in der Tagesgruppe, wird von einem Cateringservice geliefert.
- Nachmittagssnack wird in der Gruppe zubereitet.
- Fahrdienste: die Kinder werden mit einem Kleinbus an der Schule abgeholt und abends nach Hause gebracht.

4.1.7 Förderung

4.1.7.1 Förderung im sozial-emotionalen Bereich

- Erarbeitung sozialrelevanter Rahmenbedingungen und Strukturen, z.B. Regeln erarbeiten, strukturierter Tagesablauf, Rituale einführen, Regeln in der Hausaufgabenzeit, Punktepläne, Ranzentraining.

- Gestaltung des Lebensraumes Tagesgruppe, z.B. durch kind-/jugendgerechte Gestaltung der Räume, Anleitung und Beteiligung der Kinder bei entwicklungsfördernder Raumgestaltung
- Reflexion des Sozialverhaltens in der Gruppe, auch Thematisierung auftretender Konflikte, Erfassung alltäglicher und besonderer Probleme, Erarbeitung von Zielsetzungen und Lösungswegen (z.B. Kinderkonferenz).
- Förderung der Verselbständigung und Alltagsbewältigung
- Kommunikationstraining zum Erlernen von Konfliktlösungsstrategien (Erhöhung der Frustrationstoleranz)
- Angebote von Ferienmaßnahmen
- wöchentlich wechselnde Küchendienste, Ämter und Verantwortlichkeiten
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten, z.B. Einkaufen, Umgang mit Geld, Kochen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Tischmanieren.
- Hilfe bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes außerhalb der Tagesgruppe, z.B. Verabredung mit Freunden, Vereine, Feuerwehr, Jugend-Mädchengruppe, etc.
- Hilfe bei der Teilnahme an gruppenübergreifenden und auswärtigen Aktivitäten. (sozialraumorientiert, wohnortnah)
- Überschaubare Struktur der Tagesgruppe (Schule – gemeinsames Mittagessen - individuelle Hausaufgabenbetreuung - Freizeitgestaltung) bietet ein hohes Maß an Orientierung und Beziehungsmöglichkeiten.
- Zielgerichtete Beziehungsangebote, z.B. „Persönlich verantwortliche/r Erzieher/-in“; Berücksichtigung von altersgerechten Entwicklungsbedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung.
- Übungsfelder zum Erlernen und Einüben von Eigenreflexion, z.B. in Gesprächsgruppen, in Einzelgesprächen, in Rollenspielen, in Kinderkonferenzen.
- Hilfe beim Beurteilen der eigenen familiären Situation (Anwendung des THOP-Programms)
- Vermittlung und Begleitung in Krisensituationen, auch in Kooperation mit externen Fachkräften und Einrichtungen.

4.1.7.2 Förderung im Bereich Eltern, Familien und Angehörigen

- Die Herkunftsfamilie bleibt der primäre Lebensort des Kindes. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen sehen sich nicht als Konkurrenz zu den Eltern.
- Grundlage der Kooperation mit der Familie ist eine ressourcenorientierte und wertschätzende Grundhaltung, die fachlich auf einem systemischen Ansatz und familienaktivierenden Methoden beruht.
- Je nach individueller Situation können Kinder zwei-, drei-, oder fünf Tage pro Woche in der Tagesgruppe aufgenommen werden.
- eine flexible Betreuung in Form von drei Tage pro Woche Tagesgruppe und zwei Tage SPFH in der Familie sind je nach Bedarf möglich.
- Ziel der Familienarbeit ist es, positive Fähigkeiten zu stärken, brachliegende Ressourcen zu aktivieren und die Familiensituation durch Alltagsstrukturierende Hilfe zu stabilisieren, so dass die Eltern die Erziehung ihrer Kinder wieder insgesamt wahrnehmen können.
- mindestens zweimal im Jahr werden die Familien zu „Familientagen“ eingeladen. Zusätzlich finden Elternabend, Ausflüge, Hospitationen statt.
- Erkundung von Ressourcen, Problemlagen und Zielentwicklung
- reguläre Eltern- und Familiengespräche in mindestens vierwöchigen Abständen, teils in Tagesgruppe, teils bei Eltern zu Hause.
- Gewährleistung des alltäglichen Informationsflusses durch Telefonate, Tür- und Angelgespräche, etc.
- Beratung der Eltern in Erziehungsfragen
- Angehörigenarbeit (Großeltern, Lebensgefährte/ -in, Pflegeeltern)
- Hospitation der Eltern bzw. Elternteile in der Tagesgruppe
- Reflexion des Erziehungsverhaltens der Eltern (Ressourcen stärken)
- Stärkung der Fähigkeiten zur Kommunikation und zur Konfliktbewältigung in der Familie (Familienkonferenz)
- Hausbesuche
- Elternabende, z.B. Themenabende, Durchführung von Festen und Feiern
- Besuchskontakte ehemaliger Kinder/Jugendlicher
- Eltern-Kind Aktivitäten in der Tagesgruppe

- Situationsbedingte Krisenbewältigung
- Die Dauer der Rückführungsphase, eventuell mit zeitlich verringerter Anwesenheit des Kindes in der Tagesgruppe wird bei Bedarf im Hilfeplanverfahren gemeinsam mit den Eltern, dem Kind und dem Jugendamt festgelegt.
- In der Regel beträgt die Ablösephase sechs bis acht Wochen (drei Wochen hat das Kind in der Tagesgruppe einen Tag „frei“ und die letzten drei Wochen zwei Tage „frei“, um den Tagesablauf zu Hause zu strukturieren. Zusätzlich Themenorientierte Hospitation der Eltern in der Tagesgruppe, sowie der Mitarbeiter in der Familie. Ebenso kann ein Übergang in eine Anschlussmaßnahme, z.B. SPFH, Erziehungsbeistandschaft, Nachbetreuung, Hort usw. gemeinsam angestrebt werden.)
- Falls stationäre Maßnahmen notwendig werden, werden diese im Hilfeplanverfahren vorbereitet.

4.1.7.3 Förderung im Bereich Schule

- Lernmethoden und Struktur einüben (Schritt-für-Schritt arbeiten, vollständige Materialien, usw.)
- Absprachen und Überprüfung von Verbindlichkeiten mit Eltern, Lehrer/-innen und Tagesgruppe, z.B. durch gegengezeichnetes Hausaufgabenheft
- Kontakte zu Lehrer/-innen und Zusammenarbeit mit Schulen durch Gespräche. Planung der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Eltern, z.B. Besuche in der Schule.
- Abstimmen der Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schule und Tagesgruppe.
- Gemeinsames Beraten über die geeignete Schulform, die das Kind weder unter-, noch überfordert.
- Bewältigung von Verhaltensproblemen bei den Hausaufgaben (Ranzentraining, Schubladensystem für einzelne Fächer, Punktepläne, Selbstinstruktion, Hausaufgabenpokal)
- Gezielte Förderung bei besonderen Schwierigkeiten z.B. Lese- und Rechtschreibübungen

4.1.7.4 Förderung der Gestaltung des Alltags und der Freizeit

- strukturierte Freizeitplanung, z.B. durch Tages- und Wochenpläne, feste Angebote
- Kontaktförderung in der Lebenswelt des Kindes, z.B. Einladungen von Freunden
- Projekte der Freizeitförderung anbieten und durchführen, z.B. Fahrradtouren, Schwimmbadbesuche, Ausflüge in die Natur, Büchereibesuche
- erlebnispädagogische Angebote, z.B. Ferienmaßnahmen
- Sport- und Spielangebote werden bereitgestellt, Integration in Vereine wird angestrebt.
- Planung, Ausarbeitung und Durchführung von besonderen Angeboten wie z.B. Klettern, Ferienangeboten, sowie von Festen und Feiern gemeinsam mit den jungen Menschen und deren Familien
- Bereitstellung, Anleitung und Umgang mit Medien.
- Die jungen Menschen gestalten einen Teil der Freizeit nach eigenen Vorstellungen (Freispielzeiten, einmal wöchentlich gemeinsame Absprache der Freizeitaktivitäten)

4.1.7.5 Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes.

- körperliche und gesundheitliche Anamnese, z.B. (Vor-) Erkrankungen, Allergien, etc – nach Auskunft der Eltern
- Die Verantwortung für die Gesundheitsfürsorge liegt in erster Linie bei den Sorgeberechtigten. Alle Hilfestellungen erfolgen nur in Absprache mit diesen. Sieht das Team der Tagesgruppe Bedarf z. B. in psychiatrischer Diagnostik, Ergotherapie o. ä. erfolgen entsprechende Empfehlungen und Info an das Jugendamt und Eltern.
- Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge, z.B. Ernährung, Bewegung, Sexualhygiene, tägliche Körperpflege, Zähne putzen und Beratung der Eltern
- Anleitung zum Tragen angemessener Kleidung und Kleiderpflege
- Dokumentation und Förderung der Einstellung des Kindes zu seinem/ihrem Körper
- Dokumentation der körperlichen Entwicklung

- allgemeine Gesundheitserziehung, Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik, usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre, usw.). Bei Bedarf Begleitung zum Notarzt
- Abstimmung mit den Eltern, um sicherzustellen, dass die Kinder regelmäßig ärztlich betreut werden. (Haus,- Zahn,- Augenarzt usw.)

4.1.8 Bildung

entfällt

4.1.9 Krisenintervention

Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:

- Intensivierung von Beratungsgesprächen
- Situationsbezogen unter Umständen Information bzw. Hinzuziehung der pädagogischen Leitung
- Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, auch Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes
- Feststellung und Abklärung eines Bedarfs, heilpädagogischer, therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperationen mit Ärzten sowie externen Fachkräften und nur in Absprache mit den Eltern
- Mit präventiver Ausrichtung werden Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien sowohl mit den Kindern, als auch mit den Eltern, erarbeitet

4.1.10 Fortbildung, Supervision

- Möglichkeit der individuellen Fortbildung oder Teamfortbildung
- Supervision durch externen Supervisor/in

4.1.11 Dokumentation und Evaluation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus dem Hilfeplan und der Erziehungsplan ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichung von Zielen
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung

5. Einrichtungsspezifische Zusatzleistungen

(Bezug: §5 des Rahmenvertrages)

- 5.1 Als Zusatzleistungen können Systemische Familientherapie, Sozialpädagogische Familienhilfe und Einzelintegration vereinbart werden.
Zusatzleistungen werden im Hilfeplan vereinbart und zusätzlich zum Pflegesatz der Tagesgruppe finanziert.

6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

7. Ansprechpartner/-innen

- Diplomsozialpädagogin Petra Schütz, Tel.: 0671 – 0671-605-3386
- Pädagogischer Leiter des Kinderhaus Arche kreuznacher diakonie Detlef Richter, Tel.: 0671 – 605 - 3628